

## Polnische Häftlinge und Zwangsarbeiter in Koblenz und Umgebung

Joachim Hennig: Vortrag gehalten am 25. Januar 2011 im Rathaus in Koblenz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie namens des Fördervereins Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz e.V. und unserer Kooperationspartner, der Stadt Koblenz und der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, sehr herzlich zur zweiten Begleitveranstaltung der Ausstellung „Erinnerung bewahren – Sklaven- und Zwangsarbeiter des Dritten Reiches aus Polen 1939 – 1945“.

Sicherlich haben Sie in den Tagen zuvor oder vielleicht auch vor diesem Vortrag Gelegenheit gehabt, die Ausstellung zu besichtigen. Es gab und gibt also schon vielfältige Möglichkeiten, sich mit dem Thema „Polnische Häftlinge und Zwangsarbeit in der NS-Zeit“ zu beschäftigen. Ich möchte diese Vorinformationen heute nun ergänzen um einen regionalen Teil mit dem Titel „Polnische Häftlinge und Zwangsarbeiter in Koblenz und Umgebung“. Dabei möchte ich mich nicht des längeren und breiteren beschäftigen mit Definitionen und Erklärungen und Gegenerklärungen der Begriffe „Sklavenarbeit – Zwangsarbeit – Zwangsarbeiter – Fremdarbeiter – Zivilarbeiter – ausländische Arbeitskräfte“. Das ist etwas für streitsüchtige Leute – für Leute, die den wissenschaftlichen oder auch polemischen Streit suchen. Ich denke, das ist nichts für die Gedenkarbeit und den heutigen Abend.

Von meiner Seite heute nur zwei Bemerkungen:

Erste Bemerkung: Die Nürnberger Nachkriegsprozesse, die nach 65 Jahren wohl nicht mehr als „Siegerjustiz“ empfunden werden, gingen bei der Beschäftigung von Ausländern in der NS-Zeit von einer Zusammenarbeit und Übereinstimmung zwischen NS-Führung, Großindustrie und dem überwiegenden Teil der deutschen Bevölkerung aus. Dabei hatte das Gericht die Grundüberzeugung aus, der nationalsozialistischen Ausländerpolitik hätte ein „Sklavenarbeitsprogramm“ zugrunde gelegen, „das die Deportation von mehr als 5 Millionen Menschen zum Zwecke der Zwangsarbeit erforderte, wobei viele von ihnen schreckliche Grausamkeiten und Leiden erdulden mussten“. Diese These stützte sich auf eine Fülle von Dokumenten und eidesstattlichen Versicherungen, die nach wie vor den Grundstock der Quellen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema bilden.

Zweite Bemerkung: Die Formen dieses „Arbeitseinsatzes“ waren – wie schon die Nürnberger Prozesse hervorhoben – vielfältig. Das ist auch klar: Natürlich machte es einen Unterschied, ob der jeweilige Ausländer frühzeitig und womöglich freiwillig in das Deutsche Reich zur Arbeitsaufnahme gekommen war, oder mit zunehmender Dauer des Krieges unfreiwillig – als Kriegsgefangener, zwangsweise womöglich aufgrund von Razzien und Menschenjagden als „Zivilarbeiter“ nach hier verschleppt wurde. Ob er als vollwertiger und gutwilliger Knecht bei einem Bauern seine Arbeit tat, oder ob er in einem Gefangenenlager beim Autobahnbau eingesetzt war oder gar als KZ-Häftling 12 Stunden unter Tage in einem Tunnel für die „Wunderwaffe V 2“ arbeiten und dann den Rest des Tages in einem anderen Tunnel verbringen musste. Ob er als polnischer katholischer Christ den Gottesdienst feiern konnte, oder wegen Bagatellen in sog. Arbeitserziehungslager und in Konzentrationslager verschleppt und dort durch die Umstände ermordet wurde. Einen wesentlichen Unterschied machte es auch, ob man „germanischer“ Abstammung war, also Niederländer,

Däne, Norweger oder Flame war, oder „fremdvölkischer Arbeitnehmer“, Franzose oder Wallone, oder gar zu den Verbündeten gehörte, wie zunächst die Italiener. Oder ob man zu den sog. Untermenschen gehörte, den Polen und vor allem den Russen.

All das lässt sich nicht verallgemeinern, sondern nur typisieren. Fest stehen aber folgende Zahlen: Im August 1944 waren im Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ 7.615.970 ausländische Arbeitskräfte als beschäftigt gemeldet. Davon waren 1,9 Millionen Kriegsgefangene und 5,7 Millionen zivile Arbeitskräfte. Darunter waren 250.000 Belgier, 1,3 Millionen Franzosen, 590.000 Italiener, 1,7 Millionen Polen und 2,8 Millionen Sowjets. Das ist eine Augenblicksaufnahme gerade im Monat August 1944. Für die gesamten Kriegsjahre, also von 1939 bis 1945, geht man von schätzungsweise 14,5 Millionen ausländischer Arbeitskräfte aus – 8,4 Millionen sog. Zivilarbeiter, 4,6 Millionen Kriegsgefangene und 1,5 Millionen KZ-Häftlinge.

Die wenigsten von ihnen kamen freiwillig nach Deutschland. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Streitgespräch, das am 1. März 1944 der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel und dem Leiter des Rohstoff- und Planungsamts im Rüstungsministerium Hans Kehrl über den Einsatz von Franzosen in Deutschland führten. Es ist eine Aussage von Tätern und auch die Zahlen stimmen nicht – sind zu niedrig -, aber die Tendenz ist sehr interessant.

**Sauckel:** Ich bin dann sogar den Weg gegangen, mir einen Agentenstab von Franzosen und Französischen, Italienern und Italienerinnen heranzubändigen, die gegen gute Bezahlung, wie es früher ein Shanghaien gegeben hat, auf Menschenfang ausgehen und durch Schnaps und Überredung die Leute betören, um sie nach Deutschland zu bringen.

**Kehrl:** Während dieser ganzen Zeit ist von ihnen durch freiwillige Werbung eine große Zahl von Franzosen nach dem Reich gekommen.

**Sauckel:** Auch durch Zwangsanwerbung.

**Kehrl:** Die Zwangswerbung setzte ein, als die freiwillige Werbung nicht mehr genug ergab.

**Sauckel:** Von den 5 Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200.000 freiwillig gekommen.

Wie gesagt: Die von Sauckel hier genannte absolute Zahl „5 Millionen“ ist nach seiner eigenen Statistik viel zu niedrig. Die beiden Zahlen 5 Millionen und 200.000 zeigen aber trotzdem in etwa die Relation von freiwilligem Kommen und Zwangsrekrutierung. Im Übrigen ist die Freiwilligkeit des Herkommens die eine, die Behandlung der gekommenen Menschen eine andere Sache.

Denn nicht nur die Größenordnung, sondern auch die Durchführung des „Reichseinsatzes“ im nationalsozialistischen Deutschland war ohne Beispiel. Die sehr zahlreichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, die Strafbestimmungen und das fremdvölkische Sonderrecht verfestigten und schufen erniedrigende, unmenschliche Lebensumstände für die in Deutschland arbeitenden Ausländer. Ihre Behandlung richtete sich nach dem völkischen und rassen-ideologischen Gedankengut der Nazis, das die Differenz zwischen deutschem „Herren-

volk“ und den zur „Verknechtung“ bestimmten „fremdvölkischen“ Arbeitskräften absteckte. Es entstand ein der Dynamik des Krieges folgendes sowie den jeweiligen Besatzungszielen und –praktiken entsprechendes „vielfach gestaffeltes System der nationalen Hierarchisierung, eine Stufenleiter“, auf der die Polen und erst recht die Russen ganz unten platziert wurden.

Dabei war das – wie vieles bei den Nationalsozialisten – nicht neu. Vieles bewegte sich anfangs in den durchaus bekannten Bahnen und Traditionen. Die Nazis nutzten diese für ihre Zwecke und Interessen aus, verschärften, radikalisierten und brutalisierten die vorhandenen Ansätze, Strömungen und Entwicklungen. Ausgehend von der Tradition der rechtlichen und sozialen Diskriminierung vor allem polnischer Landarbeiter zurzeit der Weimarer Republik und der frühen NS-Zeit verschärfte sich schrittweise dieser Prozess. Er führte in eigener Logik und Dynamik sowie in zunächst kaum merklichen Veränderungen dann in immer schnelleren Bewegungen zur massenhaften Zwangsarbeit.

Schon bald nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf Polen und der Besetzung Polens begann die massenhafte Anwerbung von Polen. Am 16. November 1939 wies Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, die Arbeitsverwaltung an, „die Hereinnahme ziviler polnischer Arbeitskräfte, insbesondere polnischer Mädchen in größtem Ausmaß zu betreiben. Ihr Einsatz und insbesondere ihre Entlohnung müssen zu Bedingungen erfolgen, die den deutschen Betrieben leistungsfähige Arbeitskräfte billigst zur Verfügung stellen.“

Im Januar 1940 setzte der Generalgouverneur des Generalgouvernements Hans Frank den Masseneinsatz polnischer Arbeiter konkret in Gang: „Bereitstellung und Transport von mindestens 1 Million Land- und Industriearbeitern und –arbeiterinnen ins Reich – davon etwa 750.000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte, von denen mindestens 50% Frauen sein müssen – zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Reich und als Ersatz für im Reich fehlende Industriearbeiter.“

Sehr bald stellte sich heraus, dass diese Massen nicht freiwillig für eine Arbeit im Deutschen Reich angeworben werden konnten. Die deutschen Stellen in Polen setzten deshalb Anfang 1940 „Pflichtkontingente“ fest, die jedes Dorf und jeder Bezirk zu stellen hatte. Neu war auch, dass die polnischen Gemeindevorsteher in den Anwerbeprozess unmittelbar eingeschaltet wurden. Der große Erfolg blieb aber aus. Große Teile der polnischen Bevölkerung standen dem Arbeitseinsatz ablehnend gegenüber. Der im Generalgouvernement für die Anwerbung zuständige Beamte meinte, das alles sei darauf zurückzuführen, dass die Bevölkerung von einer Angstpsychose befallen sei.

Daraufhin ging Generalgouverneur Frank zu Zwangsmaßnahmen über, weil – wie er meinte – die Polen „aus Böswilligkeit oder aus der Absicht heraus, sich Deutschland nicht zur Verfügung zu stellen, ihm indirekt schaden (wollten)“. Am 24. April 1940 ordnete er für alle Jahrgänge zwischen 1915 und 1925 die Arbeitspflicht in Deutschland an. Wann immer die auferlegten Kontingente von einzelnen Gemeinden oder Kreisen nicht erfüllt wurden, sollten „unverzüglich die vom Höheren SS- und Polizeiführer beim Herrn Generalgouverneur in Aussicht genommenen Zwangsmaßnahmen einsetzen“, zumindest – wie es im Beamtendeutsch hieß – „Pfandmaßnahmen von Vieh und sonstiger beweglicher Habe unter Stellung einer Nachfrist“.

In der Praxis sah das zum Teil anders aus. Über die Anwerbung etwa im Kreise Neumarkt meldete der Kreishauptmann, die Polizei würde einen „ungeregelten Menschenfang“ durch-

führen und Geiseln nehmen“.

Wie auch immer. Fest steht, dass sich bis Mai 1940 ca. 700.000 Polen – Kriegsgefangene und sog. Zivilarbeiter – im Deutschen Reich befanden. Sie arbeiteten fast ausschließlich auf dem Land.

Aus dieser Zeit sind auch in Koblenz und Umgebung die ersten polnischen Arbeiter nachweisbar. Im Jahr 1940 kamen mindestens 107 Ausländer zur Arbeit nach Koblenz - fast nur polnische Staatsangehörige.

Im Hinblick auf diesen massenhaften Einsatz von polnischen Arbeitern hatte man am 8. März 1940 ein umfangreiches Erlasswerk zur Regelung deren Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen – das waren die sog. Polenerlasse. Sie waren ein Meilenstein in der Geschichte der nationalsozialistischen Ausländerpolitik. Sie bildeten den Auftakt zu einem immer geschlossener werdenden, nach Nationalitäten differenzierten Sonderrecht für ausländische Arbeiter und die Grundlage eines umfassenden Systems der Beaufsichtigung und Repression der polnischen Arbeiter.

Das Erlasswerk bestand aus zehn Dokumenten. Ziel war eine umfassende Kontrolle und Reglementierung. Organisatorische und sichtbare Maßnahmen waren die Arbeits-Erlaubnis-karte und das sichtbar zu tragende Polen-Abzeichen – die erste offizielle Kennzeichnung von Menschen im Dritten Reich, nach deren Muster im September 1941 der Judenstern eingeführt wurde. Das P-Abzeichen sollte sicherstellen, „dass der polnische Arbeiter zu jeder Zeit und von jedermann als solcher erkannt wird“. Die Polenerlasse waren die Kodifizierung einer Haltung und die Umsetzung der anmaßenden „Theorie“ von den „Herrenmenschen“ in rechtsförmiger Gestalt.

Eingangs der Polenerlasse wurde das Leben, die Freizeit der polnischen Arbeiter reglementiert. Es wurde bestimmt, dass die Polen vom „kulturellen Leben“ sowie von Vergnügungstätten der Deutschen fernzuhalten seien. Um sexuelle Kontakte mit deutschen Frauen zu verhindern, mussten ebenso viele weibliche wie männliche Arbeitskräfte aus Polen abgeworben oder Bordelle für Polen errichtet werden. Schließlich sollten die Polen soweit wie möglich geschlossen untergebracht werden.

In den Erlassen wurden auch die wirtschaftlichen Aspekte geregelt. So war die Bewegungsfreiheit der Polen einzuschränken, insbesondere die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu untersagen, da – so die Begründung – die Polen erfahrungsgemäß „Arbeitsunlust, offene Widersetzlichkeit, Alkoholmissbrauch, eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstätte“ zeigten. Bei Verstößen dagegen seien „sofort geeignete, gegebenenfalls auch die schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen zu treffen.“

Hier wird ein Prinzip deutlich, das die Disziplinierung und Bestrafung der Zwangsarbeiter bestimmen sollte: In der Praxis wurde das Verhalten der arbeitenden Polen durch die Gestapo sanktioniert. Es gab zwar auch ein strafrechtliches Sonderrecht für Polen, die im Dezember 1941 in Kraft getretene Polenstrafrechts-Verordnung. Aber Verstöße gegen die von den Nazis aufgestellten Verhaltensregeln wurden im Allgemeinen nicht von den Gerichten nach den allgemeinen Strafgesetzen oder auch der Polenstrafrechts-Verordnung, sondern vielmehr von der Gestapo vor Ort im Zusammenspiel mit der Gestapozentrale im Reichssicherheitshauptamt in Berlin nach deren eigenen Regeln und Gutdünken geahndet.

Die Auswirkungen für ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene und erst recht für die KZ-Häftlinge waren fatal: Über die soziale Diskriminierung und den Verlust der Freiheit hinaus bezahlten schätzungsweise 2,7 Millionen ausländische Arbeitskräfte – gerade auch Polen – den Arbeitseinsatz im Deutschen Reich mit ihrem Leben.

Angesichts dieser Zahlen versteht es sich von selbst, dass polnische Zwangsarbeiter auch in Koblenz und Umgebung tätig waren – wenn dies auch heute weitgehend unbekannt ist.

Dem „Geografischen Verzeichnis nationalsozialistischer Lager und Haftstätten des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (ITS)“ zufolge gab es in der Stadt Koblenz 1.265 Zwangsarbeiter. Dort aufgeführt sind Zwangsarbeiter zusätzlich für einige Stadtteile, so für Kapellen-Stolzenfels 370 Personen, für Rübenach 140 und für Arenberg 65 Personen. Allein das macht schon 1.840 Zwangsarbeiter im heutigen Koblenz. Da die Polen die zweitstärkste Gruppe der Zwangsarbeiter bildeten, waren unter diesen 1.840 Personen auch viele polnische Zwangsarbeiter. Die Zahl der hier arbeitenden Ausländer war mit Sicherheit noch höher. Eine Zusammenstellung des Stadtarchivs Koblenz vor einigen Jahren ergab für die Zeit von 1939 bis 1952 insgesamt 2.107 Polen, davon 1.229 Männer und 877 Frauen, bei einer Person war das Geschlecht nicht feststellbar. Das waren aber nur die polizeilich gemeldeten Personen.

Die in der Stadt eingesetzten Zwangsarbeiter waren vor allem im Handwerk und im Dienstleistungssektor tätig, vor allem für die Deutsche Reichsbahn. Die meisten von ihnen arbeiteten bei der Eisenbahn-Betriebsinspektion und im Moselgüterbahnhof in Moselweiß und waren in einem Barackenlager in der Koblenzer Straße 158, Lager Falckenstein, untergebracht. Ein zweites großes Lager unterhielt die Reichsbahn neben dem Gelände des Reichsbahnbetriebswerks und Güterbahnhofs in Lützel (Am Franzosenfriedhof 1 – 3, Chlodwiglager). Wie viele der ausländischen Arbeiter dort Polen waren, kann ich nicht sagen. Die meisten waren wohl Ostarbeiter, also Russen und Ukrainer. All dies ist ohnehin besonders schwer zu erfassen, weil die Fluktuation zwischen den Betriebswerken der Reichsbahn sehr groß war. Immerhin hat der Förderverein Mahnmahl Koblenz einen polnischen Zwangsarbeiter, der bei der Reichsbahn in Koblenz beschäftigt war, in seiner Ausstellung dokumentieren können. Sein Name ist Ignacy Gmerek.

Andere Arbeitsstellen für ausländische Arbeitskräfte waren die städtische Ziegelei in Moselweiß, die Flachsroste Mittelrhein in Metternich und das Lager der Königsbacher Brauerei in Kapellen-Stolzenfels – wobei auch hier die Anzahl der Polen nicht bekannt ist. Allein für die Stadt Koblenz und ihre Vororte konnten für den Zeitraum von 1939 bis 1945 205 verschiedene Landwirte, 44 Gaststätten, 32 Hotels, 26 Gärtnereien/Gartenbaubetriebe, 12 Bäckereien, 11 Schuhmacher, 9 Bauunternehmen, 9 Kaufleute sowie 5 Lebensmittelhandlungen u.a. ermittelt werden, bei denen mindestens einer, oftmals jedoch mehrere Zwangsarbeiter arbeiten mussten.

Außerhalb von Koblenz, im ländlichen Bereich, waren die Polinnen und Polen sehr oft in der Landwirtschaft, auf Einzelarbeitsstellen bei Bauern und Winzern tätig.

Eine von ihnen war etwa Stanisława Wypiorczyk. Sie war 1913 in der damals noch preußischen Provinz Posen geboren und war 1943 bei einem Bauern in Güls beschäftigt. Wir haben sogar ein Foto von ihr. Es stammt von der Arbeitskarte, die sie haben musste. Aus dieser Arbeitskarte ergibt sich nicht nur, bei wem sie tätig war, sondern auch weiterhin, dass sie „kennzeichnungspflichtig“ war – also das „P“-Abzeichen tragen musste und dass sie

Güls nicht ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde verlassen durfte.

Diese Stanisława Wypiorczyk führt uns vor Augen, dass die polnischen Zwangsarbeiter und –arbeiterinnen zumindest am Anfang und dann auch später überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt waren. Sie macht uns deutlich, dass auch viele Polinnen Zwangsarbeit leisten mussten. Dies muss hier hervorgehoben werden. Denn in dem regionalen Teil der Ausstellung habe ich kein einziges Lebensbild einer Polin dargestellt. Das liegt daran, dass die Zwangsarbeiterinnen aus Polen anders als ihre männlichen Landsleute weniger auffällig lebten und arbeiteten und deshalb deutlich weniger in die Fänge der Gestapo gerieten.

Eine dieser wenigen Zwangsarbeiterinnen, über die wir etwas wissen, ist die im Generalgouvernement im Jahre 1924 geborene Janina B. Im Alter von 19 Jahren taucht sie in den Unterlagen des städtischen Krankenhauses Kemperhof auf. Im Jahr 1943 war sie bei einem Bauern in Gondorf beschäftigt. Am 11. Dezember 1943 brachte sie im Koblenzer Krankenhaus Kemperhof eine Tochter zur Welt. Für dieses forderte der Kemperhof beim Stadtwirtschaftsamt als Erstlingswäsche folgende Sachen an: 9 Mullwindeln, 6 Nesselwindeln, 3 Einschlagdecken, 3 Hemdchen, 3 Jäckchen und 2 Nabelbinden. Schon 2 – 3 Wochen nach der Geburt des Kindes musste Janina B. im Krankenhaus Kemperhof als „Hausgehilfin“ arbeiten. Einige Zeit später – wohl Anfang Mai 1944 – starb das Mädchen an Erstickung. Seine Mutter Janina B. geriet daraufhin in den Verdacht, ihr Kind mit Gift getötet zu haben. Deswegen wurde sie am 8. Mai 1944 von der Koblenzer Gestapo festgenommen. Zwei Monate lang hielt die Gestapo sie fest, verhörte und quälte sie. Gleichwohl ließ sich der Verdacht nicht bestätigen. Am 9. Juli 1944 wurde sie aus der Gestapohaft entlassen und kam wieder zur Arbeit im Kemperhof.

Dieser kleine Hinweis auf Janina B. und ihr Schicksal lenkt den Blick auf die Kinder der polnischen Zwangsarbeiter. Insgesamt sind mir namentlich 17 Kinder von Polinnen bekannt, die 1944 oder 1945 hier in Koblenz oder in den Nachbarorten Oberlahnstein und Bendorf geboren wurden. Sie haben die Befreiung vom Faschismus überlebt und leben heute in Polen. Eins dieser Kinder ist übrigens eine Tochter von Stanisława Wypiorczyk, namens Irina. Sie ist 1944 in Güls zur Welt gekommen.

Noch am bekanntesten ist das eine oder andere Gefangenenlager, in denen auch Polen für den Bau der Reichsautobahn Schwerstarbeit leisten mussten. Ein solches Lager gab es in Bassenheim an der „Eisernen Hand“. Strafgefangenenlager existierten u.a. in Uersfeld bei Mayen, in Ulmen und in Hilgert. Sie alle waren Außenlager des Gefängnisses in Koblenz. Im Jahr 1941 hatten das Strafgefangenenlager Ulmen eine Belegung mit 269 und die Lager Uersfeld und Hilgert mit je 400 Häftlingen. Der größte Teil waren polnische Strafgefangene.

In der Ausstellung wird das Schicksal von Czesław Wawrocki dokumentiert. Er hatte in Polen eine Unterschlagung begangen. Daraufhin wurde er von einem in Polen inzwischen arbeitenden deutschen Gericht zu 1 ½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe ließ man ihn nun nicht in Polen in einem Gefängnis verbüßen. Vielmehr verschleppte man ihn zur Arbeit in das Moor in die Emslandlager. Von dort aus brachte man ihn in das Strafgefangenenlager Uersfeld bei Mayen. Hier musste er mit 400 anderen Strafgefangenen an der Reichsautobahn bauen – heute Bundesautobahn A 48.

In diesen Lagern, die formell dem Gefängnis in Koblenz unterstanden, mussten aber nicht nur Strafgefangene, sondern auch andere polnische Menschen arbeiten, der die Nazis in

dem besetzten Polen habhaft werden konnten. Einer von ihnen war der Schüler Norbert Widok. Er war als 17-Jähriger mit anderen Schülern seiner Schule verhaftet worden. Man warf ihnen vor, einen Aufstand vorbereitet zu haben. Aber selbst das in dem besetzten Polen agierende deutsche Sondergericht konnte ihm und den anderen nichts nachweisen. Norbert Widok wurde deshalb freigesprochen. Das bedeutete aber keineswegs, dass er auch frei kam. Vielmehr wurde er von der Gestapo in „Schutzhaft“ genommen. Man verschleppte ihn in das Gefangenenarbeitslager Bassenheim bei Koblenz. Hier musste er ebenfalls an der Reichsautobahn arbeiten. Fast 60 Jahre später kam er zum ersten Mal nach der Befreiung nach Koblenz zurück. Beim Wiedersehen der Stätten seiner Verfolgung in Bassenheim sagte er: „Die Erniedrigungen, die Folter, die unmenschliche Behandlung – es war die Tragödie meines Lebens.“

So wichtig, gar unerlässlich solche Zwangsarbeiter für die deutsche Landwirtschaft und Industrie auch waren, so problematisch waren sie andererseits für den NS-Staat. Denn sie bildeten in den Augen der Nazis und ihrer vielen Helfer eine „volkstümpolitische Gefahr“. Hitler hatte schon 10 Tage nach dem Überfall auf Polen die Richtung vorgegeben. Himmler hatte Hitler – wie es hieß – „über die Frage der Behandlung von Fällen, in denen Kriegsgefangene mit deutschen Frauen und Mädchen freundschaftlich oder gar geschlechtlich verkehren und deutsche Frauen und Mädels sich mit Kriegsgefangenen einlassen, um seine Meinung gebeten“. Daraufhin hatte Hitler angeordnet, dass in jedem Falle ein Kriegsgefangener, der sich mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mädels eingelassen habe, erschossen werde und dass die Frau bzw. das Mädels in irgendeiner Form öffentlich angeprangert werden solle und zwar durch Abschneiden der Haare und Unterbringung in ein Konzentrationslager.“

Diese Praxis wurde dann in den Polenerlassen vom 8. März 1940 einer der zentralen Punkte. Himmler selbst hatte dazu grundsätzlich ausgeführt: „Wenn ein Pole mit einer Deutschen verkehrt, ich meine jetzt also geschlechtlich abgibt, dann wird der Mann gehängt, und zwar vor seinem Lager. Dann tun's nämlich die anderen nicht. Es ist außerdem ja dafür gesorgt, dass eine genügende Anzahl polnischer Frauen und Mädchen mit hereinkommen, so dass also hier von einer Notwendigkeit gar nicht mehr die Rede sein kann. Die Frauen werden unnachsichtig den Gerichten vorgeführt und wo der Tatbestand nicht ausreicht – solche Grenzfälle gibt es ja immer – in Konzentrationslager überführt.“

Begleitet waren diese Verhaltensmaßnahmen von einer großen Propagandakampagne. Jeder deutsche Bauer, der Ausländer beschäftigte, erhielt ein Merkblatt, in dem es hieß: „Haltet das deutsche Blut rein! Das gilt für Männer wie für Frauen! So wie es als größte Schande gilt, sich mit einem Juden einzulassen, so versündigt sich jeder Deutsche, der mit einem Polen oder einer Polin intime Beziehungen unterhält. Verachtet die tierische Triebhaftigkeit dieser Rasse! Seid rassebewusst und schützt eure Kinder. Ihr verliert sonst euer höchstes Gut: Eure Ehre!“

Diese sog. GV-Verbrechen wurden also – jedenfalls was die polnischen Männer anbetraf – ohne jegliches Strafverfahren und seine rechtsstaatlichen Sicherungen allein von der Gestapo geahndet. Der Verfahrensgang war der, dass der polnische Mann vielfach mit einer Anzeige bei der Gestapo denunziert wurde. Diese nahm ihn in „Schutzhaft“, verhörte und quälte ihn. Wenn sie meinte, er habe sich mit einer deutschen Frau eingelassen, dann beantragte die örtliche Gestapo unter Schilderung des Sachverhalts bei der Gestapozentrale in Berlin – dem Reichssicherheitshauptamt – die sog. Sonderbehandlung. Wenn das RSHA die Sonderbehandlung anordnete, wurde die örtliche Gestapo aktiv. Sie bestimmte einen in

der Nähe der Arbeitsstelle des Betroffenen aber doch etwas abgelegenen Ort zur Richtstätte, lud die SS- und Nazigrößen der Region zur Teilnahme ein, besorgte zwei polnische Strafgefangene als Henker und befahl die Polen aus der Umgebung zur Richtstätte. So dann brachte man den polnischen Arbeiter sowie einen fahrbaren Galgen, den die Gestapo Koblenz für diese Zwecke bereit hielt, zur Richtstätte. Mit dem Polen machte man dann „kurzen Prozess“. Nach seiner Ermordung ließ die Gestapo die anderen Polen antreten. Man verwies auf das Verwerfliche der Tat und machte ihnen klar, dass ihnen das gleiche passierte, wenn sie sich mit deutschen Frauen oder Mädchen einließen. Danach gab es für die Gestapoleute belegte Brötchen und Kognak. Anschließend wurde die Leiche des Ermordeten in das Anatomische Institut der Bonner Universität gebracht. Circa 10 solcher „Morde vor der Haustür“ sind aus den Akten feststellbar. Zwei Lebensläufe der so ermordeten polnischen Männer sind im regionalen Teil der Ausstellung dokumentiert. Das ist zum einen Marian Abramski, den die Koblenzer Gestapo in Briedel hängte, und das ist zum zweiten Franciszek Matczak, der in Engers bei Neuwied umgebracht wurde.

In Gerichtsakten dokumentiert sind zwei Fälle, in denen es um Diebstähle von Polen ging. Hier kam es – was angesichts des NS-Terrors und der NS-Willkür gar nicht selbstverständlich war - tatsächlich zu Strafverfahren. Denn vielfach wurden solche tatsächlichen oder vermeintlichen Vergehen gar nicht von den Gerichten verhandelt und entschieden, sondern einfach von der Gestapo zum Anlass genommen, den Betroffenen in ein Konzentrationslager einzuweisen. Diese beiden von mir angesprochenen Fälle angeblichen oder tatsächlichen Diebstahls von Polen wurden vom Sondergericht Koblenz behandelt. Auf den ersten Blick bemerkenswert ist, dass das eine Verfahren mit einem Freispruch endete und das andere – obwohl es nach dem Sonderrecht der Polenstrafrechts-Verordnung entschieden wurde – zur Verurteilung zur Mindeststrafe von 3 Monaten Straflager geführt hat. Man ist also geneigt zu meinen, dass die Richter des Koblenzer Sondergerichts sehr wohlwollend und human urteilten.

Das wird man auf den zweiten Blick nicht so sagen können. Denn von vornherein war in diesen beiden Fällen klar, dass die Gestapo Interesse an den Angeklagten hatte und diese deshalb so oder so nach Durchführung des strafgerichtlichen Verfahrens der Gestapo zu überstellen waren. Von daher wird deutlich, dass die Koblenzer Richter sich nicht „die Hände schmutzig“ machen wollten. Die beiden Polen wurden unmittelbar nach dem Urteil in Gestapohaft genommen. Das weitere Schicksal des einen ist teilweise bekannt. Man brachte ihn anschließend ins Konzentrationslager Buchenwald. Auf einem Kommando dort gelang ihm die Flucht. Er wurde aber in Polen wieder aufgegriffen und erneut in das KZ Buchenwald verschleppt. Dort kam er Ende November 1944 an. Dann verliert sich seine Spur.

Wer arbeitet schon gern unter Zwang, unter hohem Leistungsdruck und dann noch für wenig Geld und geringer Verpflegung und dann noch in der Fremde für einen fremden „Arbeitgeber“, dessen Verachtung und Erniedrigung man tagtäglich erleben und erleiden muss?! Sicherlich nur wenige. So war es nur sehr verständlich, dass die Arbeitsleistung der Zwangsarbeiter zum Teil gering war. Der Sicherheitsdienst der SS - der SD - fasste im April 1941 in einem Bericht die Situation wie folgt zusammen: „In allen Gauen wird über den niedrigen Stand der Arbeitsmoral der ausländischen Arbeiter Klage geführt. Arbeitsvertragsbrüche, Arbeitsverweigerungen, Arbeitsunwilligkeit, (...), Unpünktlichkeit und unberechtigte Krankmeldungen sind bei den ausländischen Arbeitskräften sehr häufig.“ Weiter beklagte der Bericht die beinahe tägliche Erscheinung, dass ausländische Arbeiter ihre Arbeitsstelle verlassen und flüchtig werden.



Diese Flucht aus dem zumeist aufgezwungenen Arbeitsverhältnis nannten die Nazis Arbeitsvertragsbruch – obwohl es in diesen sehr oft zwangsweise begründeten Zwangsarbeitsverhältnissen keinen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelten Arbeitsvertrag gab. Die Arbeitsvertragsbrüche waren eins der Hauptprobleme des Ausländereinsatzes im „Dritten Reich“. Von der Interessenlage her konnte das Naziregime solche Arbeitsvertragsbrüche nicht dulden. Sie mussten von daher geahndet werden. In einem Rechtsstaat sind generell unabhängige Gerichte für die Ahndungen von – sagen wir – sozialwidrigem Verhalten zuständig. – Allerdings gibt es auch sog. Verwaltungsunrecht. Das wird von Verwaltungsbehörden geahndet – denken Sie an die „Knöllchen“ wegen falschen Parkens oder überhöhter Geschwindigkeit -, aber auch in solchen Bagatellsachen gibt es in einem Rechtsstaat einen Rechtsweg. Der führt bei uns beispielsweise zur Überprüfung der Bußgeldbescheide durch die Amtsgerichte und gegen deren Entscheidung ist sogar noch die Rechtsbeschwerde an das Oberlandesgericht möglich.

In der NS-Diktatur gab es einen solchen Instanzenzug ohnehin nicht. Es stellte sich lediglich die Frage, ob für solche „Arbeitsvertragsbrüche“ die Gerichte oder die Gestapo – letztentscheidend – zuständig sein sollten. Es ging um die Verteilung der Kompetenzen. Diese war dann alsbald geregelt. Für Arbeitsvertragsbrüche von Polen war sehr bald die Sicherheitspolizei ausschließlich zuständig. Das Reichssicherheitshauptamt ließ die Gerichte außen vor. Das RSHA sah in den Gerichten nur einen Umweg, der sehr zeitraubend war und zudem einer erheblichen Kontrolle bedurfte, um zu genehmen Entscheidungen zu gelangen. Deshalb schaltete das Reichssicherheitshauptamt die Gerichte immer mehr aus der Ahndung von „Arbeitsvertragsbrüchen“ aus. Und machte sich selbst zuständig für „Vergehen gegen die Arbeitsdisziplin“.

Die Justiz ließ das ohne großen Widerstand so geschehen. Reichsminister der Justiz Otto Thierack billigte dieses Vorgehen ausdrücklich und erklärte im Oktober 1942 dazu: „Unter dem Gedanken der Freimachung des deutschen Volkskörpers von Polen, Russen, Juden und Zigeunern und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich kommenden Ostgebiete als Siedlungsland für deutsches Volkstum beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, dass die Justiz nur in kleinem Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten. Zweifellos fällt die Justiz jetzt schon sehr harte Urteile gegen solche Personen, aber das reicht nicht aus, um wesentlich zur Durchführung des oben angeführten Gedankens beizutragen. Es hat auch keinen Sinn, solche Personen Jahre hindurch in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern zu konservieren, selbst dann nicht, wenn, wie das heute weitgehend geschieht, ihre Arbeitskraft für Kriegszwecke ausgenutzt wird.“

Das führte dann zu Schicksalen wie dem von Stanislaus Kowalski. Als Sohn polnischer Eltern wurde er 1912 in Hörde bei Dortmund geboren. Er und seine Eltern waren also sog. Ruhrpolen. Nach dem Ersten Weltkrieg ging er mit seinen Eltern zurück nach Polen. Bald nach der deutschen Besetzung musste er für die Deutschen Zwangsarbeit leisten. Seine letzte Arbeitsstelle war auf einem Bauernhof in Bad Kreuznach. Von dort floh er. Die Gestapo fasste ihn und brachte ihn nach Koblenz. Die Koblenzer Gestapo sorgte für seine Überführung in das SS-Sonderlager/KZ Hinzert bei Hermeskeil im Hunsrück zur – wie es hieß – „Arbeitserziehung“. Sechs Wochen später wurde er dort für „gesund und entlassungsfähig“ erklärt. Er kam aber nicht frei, sondern ging von Hinzert aus „auf Transport“ in das Konzentrationslager Natzweiler bei Straßburg. Als er dort am selben Tag eintraf, war er todkrank. Man diagnostizierte „vorherzusehende Verfallserscheinungen“. 10 Tage später starb

Stanislaus Kowalski im KZ Natzweiler.

Es musste nicht unbedingt eine Flucht sein, um die ausländischen Arbeiter in die Fänge der Gestapo und zur „Arbeitserziehung“ zu bringen. Dabei spielte es auch keine entscheidende Rolle, aus welchen Gründen der Betreffende hierher gekommen war, ob „freiwillig“ oder gezwungen. In jedem Fall wurde von ihm eine hohe Arbeitsleistung und strikte Disziplin verlangt. Wer diesen Normen des NS-Terrors nicht genügen konnte oder wollte, lief Gefahr, weiteren Terror erleiden zu müssen. Dies konnte den Zwangsarbeitern mit oder auch ohne „Grund“ sehr schnell widerfahren, wenn sie bei der Gestapo gemeldet wurden. Und das widerfuhr relativ vielen.

Einer von ihnen war Edmund Ch. Als gerade einmal 18-Jähriger meldete er sich mehr oder minder freiwillig zum Arbeitseinsatz im Deutschen Reich. Man brachte ihn zu einem Bauern in Engers. Dort kam es bald zu Spannungen. Edmund erbrachte nur mäßige Arbeitsleistungen, verlangte aber mehr Lohn. Als er den nicht erhielt, versuchte er wohl, durch „Arbeitsbummelei“ freizukommen. Auch soll er sich „staatsfeindlich“ geäußert haben. Von seinem „Arbeitgeber“ gemeldet, brachte man ihn zur Gestapo nach Koblenz. Von dort kam er alsbald zur „Arbeitserziehung“ in das SS-Sonderlager/KZ Hinzert. Nach acht Wochen wurde er entlassen und von der Gestapo in Koblenz zu einem anderen Bauern in Neuwied gebracht. Auch hier warf man ihm „Arbeitsbummelei“ vor. Erneut kam er zur Gestapo nach Koblenz. Diese sorgte diesmal auf Dauer für die Einweisung in ein Konzentrationslager. Von Koblenz aus verschleppte man Edmund Ch. erst ins KZ Buchenwald und dann in das KZ Sachsenhausen. Mit seinem Eintreffen dort im Juli 1943 verlor sich seine Spur.

Was ich Ihnen bisher schilderte, waren die Situationen und Lebensläufe von polnischen Zwangsarbeitern in Koblenz und Umgebung.

Ich komme jetzt zu einer anderen Gruppe von hierher verschleppten Polen zu sprechen, das sind die polnischen KZ-Häftlinge, die ebenfalls hier zwangsweise arbeiten mussten. Das geschah unter einer Tarnung. In Koblenz hatte eine Tarnfirma namens „Gollnow und Sohn“ ihren Sitz. Diese firmierte als verantwortlich für ein Unternehmen in Dernau an der Ahr, das in Wahrheit keine Privatfirma war, sondern vielmehr ein KZ-Kommando des Konzentrationslagers Buchenwald. In den dortigen Tunneln mussten mindestens 406 KZ-Häftlinge Sklavenarbeit leisten. Viele waren Polen. Sie waren anlässlich des Warschauer Aufstandes Anfang August 1944 in Warschau festgenommen, in das KZ Buchenwald verschleppt und von dort aus zum KZ-Kommando „Rebstock“ bei der Dernau bzw. Marienthal an der Ahr gebracht worden. In der Ausstellung porträtiere ich zwei Schicksale von Polen, die als KZ-Häftlinge in den Tunnelanlagen an der Ahr Sklavenarbeit verrichten mussten. Das sind Franciszek Skoczen und Stanislaw Studzinski. Der eine musste in einem Eisenbahntunnel bei Marienthal 12 Stunden am Tag ohne Tageslicht Abhörgeräte, Feldtelefone u.a. reparieren. Der andere hatte von morgens bis abends in einem anderen Tunnel bei elektrischem Licht und Abgasen Anlagenteile für Hitlers „Wunderwaffe“ V 2 zu verkabeln. Die Nacht verbrachten sie ebenfalls in einem Tunnel oder in primitiven Baracken. Einer von Ihnen musste sogar eine Scheinhinrichtung über sich und seine Gruppe ergehen lassen.

Als die Luftangriffe der Alliierten immer stärker wurden, verlagerte man die Arbeiten und die KZ-Häftlinge nach Thüringen. Auch dort wurden die Arbeiten bald eingestellt. Anfang April 1945 gingen die beiden mit mehreren Tausend KZ-Häftlingen auf den „Todesmarsch“ in Richtung Theresienstadt. Wer nicht mehr weiter konnte, wurde von der SS erschossen und am Wegesrand liegen gelassen. Viele starben auch bei versehentlichen Luftangriffen

der Alliierten auf die Häftlinge.

Vor allem in den Städten hatten die Zwangsarbeiter unter den alliierten Luftangriffen zu leiden. Heutzutage hört man immer wieder – und nur – von den Leiden der deutschen Bevölkerung unter den alliierten Luftangriffen. Für die Zwangsarbeiter waren diese aber sehr viel schlimmer als für die Einheimischen. Denn diesen war – wie allen Ausländern - generell die Benutzung von öffentlichen Bunkern verboten. In einigen Lagern gab es lediglich Splitterschutzgräben, einfache Erdgräben, die – wenn überhaupt - mit Brettern oder Bohlen abgedeckt und dann mit der ausgehobenen Erde überdeckt wurden. Manchmal waren sie eher eine weitere Gefahr als ein Schutz. Ein Schlaglicht auf die Situation wirft ein Brief eines französischen Arbeiters in Essen im Frühjahr 1943 an seine Angehörigen: „Seit 20. Dezember ist das der 35. Alarm, fast jeden Abend sind sie da. Ihr könnt mir glauben, dass man sich in den Baracken nicht gerade amüsiert, das zittert wie ein Kartenhaus. Man bleibt auf dem Zimmer, denn wir haben keinen Schutzraum in der Nähe.“

Oft wurden die Zwangsarbeiter zum Aufräumen und Beseitigen der Schäden nach den Luftangriffen verpflichtet. Das waren dann zusätzliche Arbeiten. Zudem wurde ihre ohnehin schon sehr lange Arbeitszeit durch die häufigen Alarme und Angriffe noch wesentlich länger.

Die Zerstörungen durch die Angriffe der Alliierten verstärkten oft die vorhandenen Ressentiments und den Hass auf die Ausländer. Mitleid gab es vielfach nicht. Nicht selten sah man die Lage der Zwangsarbeiter als eine gerechte Strafe dafür an, dass der Krieg für die Deutschen immer härter und verlustreicher wurde. Die Stimmung der Deutschen in Koblenz und Umgebung gibt eine Meldung des Sicherheitsdienstes der SS (SD) Koblenz von Februar 1943 wieder. Darin heißt es u.a.: „Die Polen und insbesondere die Russen werden viel zu human behandelt. Das Arbeitstempo der Sowjetrussen ist nur dann ein gutes, wenn ein handfester Wachmann, Bauer oder Vorarbeiter dabeisteht, von dem der Sowjetrusse weiß, dass er unter Umständen auf der Stelle Prügel zu erwarten hat. Nur Arrest bei Wasser und Brot und gegebenenfalls Dresche werden das Gros dieser Leute zu einer anständigen Arbeitsleistung auf die Dauer zwingen können.“

Zur gleichen Zeit schrieb ein französischer Arbeiter folgendes nach Hause: „Ich hoffe, dass es bald zu Ende ist, denn hier haben die Leute eine Gesinnung wie die Wilden. Die fünfjährigen Rangen bedrohen uns schon auf der Straße. Man beißt sich förmlich die Finger ab, weil man nichts sagen darf; man muss alles einstecken.“

Es sollte dann noch mehr als zwei Jahre dauern und Millionen und Abermillionen Menschenleben kosten, bis das nationalsozialistische Deutschland besiegt und die Menschen befreit waren.

Nach Kriegsende vergingen dann 45 und mehr Jahre, bis man wieder voneinander hörte. Es waren die ehemaligen polnischen Zwangsarbeiter, die – sofern sie den Zwangsaufenthalt in Deutschland überlebt hatten - inzwischen in die Jahre gekommen waren und für ihre Rentenversicherung den Nachweis ihrer Tätigkeit als Zwangsarbeiter in Nazi-Deutschland benötigten.

Es dauerte dann noch einmal weitere 10 Jahre, bis sich – auch unter dem Druck von Gerichtsverfahren und der öffentlichen Meinung – die Bundesregierung und die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft dazu bereit fanden, die Stiftung „Erinnerung, Verantwort-

tung und Zukunft“ ins Leben zu rufen und sie mit 10 Milliarden D-Mark auszustatten. Das Geld wurde zum Teil für die Entschädigung der Zwangsarbeiter verwandt, die im Deutschen Reich Zwangs- und Sklavenarbeit hatten leisten müssen. Die Mittel erhielten auch ehemalige polnische Arbeiter, aber auch Zwangsarbeiter anderer Nationalitäten wie auch Deutsche und Juden. Mehr als 1,6 Millionen NS-Opfer erhielten eine einmalige Entschädigungsleistung in Höhe von 2.556 bis maximal 7.669 €. In der Ausstellung des Fördervereins Mahnmal Koblenz ist das Schicksal des polnischen Zwangsarbeiters Jan Nowogrodzki dokumentiert. Für seine mehr als zwei Jahre währende Zwangsarbeit erhielt er eine Entschädigung in Höhe von 2.556,- € - und das nach fast 60 Jahren. Das ist schon beschämend.

Das ist aber nicht das einzig Beschämende. Außerhalb des Fördervereins Mahnmal Koblenz erinnert man sich in einem sehr breiten gesellschaftlichen Bereich immer mehr, immer nachhaltiger und immer fordernder an die eigenen Leute – an die Bombenopfer, an die durch Hitlers fanatisch umjubelten Angriffskrieg ums Lebenden gekommenen Täter, Mitläufer, Zuschauer. Nicht einmal wahrgenommen hat man, dass dabei auch zahlreiche Zwangsarbeiter getötet wurden. Schon gar nicht gedenkt man – bis zum heutigen Tag – ausdrücklich der ausländischen Arbeiter, die gezwungenermaßen für Nazi-Deutschland schufteten mussten.

Bisher hat Koblenz nichts, aber auch gar nichts getan für diese geschundenen, gequälten und ermordeten Menschen polnischer Herkunft – außer der Beantwortung der einen oder anderen Anfrage im Rahmen der Zwangsarbeiterentschädigung. Die Scham nimmt zu, wenn man sieht, was für andere getan wurde und getan wird.

Viel kann man sowieso nicht mehr tun. Der allergrößte Teil der in Koblenz seinerzeit beschäftigten Zwangsarbeiter lebt nicht mehr oder ist so alt und krank, dass ein Besuch nicht mehr möglich ist. Sicherlich werden auch manche NS-Opfer nach den leidvollen Erfahrungen im Krieg und nach dem Vergessen bis heute kein Interesse an einem Kontakt haben. Aber die Biologie und das bisherige Vergessen lassen trotz allem immer noch ein Stück von der in Festreden beschworenen Verantwortung übrig. In anderen Bereichen – in den Heimatbesuchen ehemaliger jüdischer Koblenzer und ihrer Angehöriger oder auch bei den Treffen der Partnerstädte von Koblenz auf der Bundesgartenschau – ist man sich dessen sehr wohl bewusst. Auch schmückt man sich gern mit berühmten Koblenzern. Der hier geborene frühere französische Staatspräsident Giscard d'Estaing ist gar Ehrenbürger von Koblenz. In Koblenz und seinen Stadtteilen sind mindestens 13 Kinder von polnischen Zwangsarbeiterinnen geboren. Wäre es da – so frage ich mich – nicht einmal eine konkrete Geste – und nicht nur Festtagsgerede -, wenn man sie und ihre Begleitung zur Buga in ihre Geburtsstadt einludet?! Koblenz verwandelt – so lautet der offizielle Slogan der Buga. Vielleicht verwandelt die Buga sogar einmal – wenigstens für kurze Zeit – Koblenz und die Koblenzer. – Damit man nicht nur Selbstmitleid pflegt, sondern zur Versöhnung mit unserem Nachbarn Polen wenigstens mal eine symbolische Geste zeigt. – Große Hoffnung habe ich aber nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.